



**Gemeindeverband**  
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN  
BAIENFURT · BAINDT · BERG

## **Sitzungsvorlage 2021/205**

Verfasser:  
Verbandskämmerei, Britta Fischer

Beteiligung:

Rechnungsprüfungsamt Stadt Weingarten

Stand: 07.07.2021

Az. Fi/ Üpla Ausz.  
Perso-  
nalkostenerstattung

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	07.10.2021	öffentlich
---	------------	------------

### **Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen im Rechnungsjahr 2020 für die Personal-kostenerstattungen aus dem Vorjahr**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 380.540,41 Euro für die Personalkostenerstattungen aus dem Vorjahr 2019 an die Verbandsgemeinden Ravensburg und Weingarten gemäß dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 01.01.2013 werden genehmigt

**Sachverhalt:**

Um die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 380.540,41 Euro für die Auszahlungen der Personalkostenerstattungen aus dem Vorjahr 2019 an die Verbandsgemeinden Ravensburg und Weingarten gemäß dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 01.01.2013 wird gebeten.

Bezeichnung	Kosten- stelle	Kosten- träger	Auszahlungs- konto	Betrag In Euro -
Personalkostenerstattung 2019	111100	11110000	7452000	7.557,67
Personalkostenerstattung 2019	111200	11120000	7452000	13.325,57
Personalkostenerstattung 2019	111300	11130000	7452000	7.740,67
Personalkostenerstattung 2019	111400	11140000	7452000	30.886,17
Personalkostenerstattung 2019	112200	11220000	7452000	843,00
Personalkostenerstattung 2019	271000	27100000	7452000	238,00
Personalkostenerstattung 2019	511000	51100000	7452000	86.531,60
Personalkostenerstattung 2019	511100	51110000	7452000	135.957,55
Personalkostenerstattung 2019	511110	51110000	7452000	45.723,52
Personalkostenerstattung 2019	561000	56100000	7452000	51.736,66
<b>Summe</b>				<b>380.540,41</b>

**Begründung:**

Bei den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 380.540,41 Euro handelt es sich um die Personalkostenerstattungen aus dem Jahr 2019 an die Verbandsgemeinden Ravensburg und Weingarten gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag.

Der planmäßige Aufwand entstand im Ergebnishaushalt 2019 und ist ebenfalls im Jahr 2019 finanziert. Der Zahlfluss erfolgte allerdings aufgrund des Jahreswechsels erst im Jahr 2020 wodurch überplanmäßige Auszahlungen entstanden ist. Diese sind im Gesamthaushalt gedeckt.

Da im Haushaltsplan 2019 kein Übertragungsvermerk gemäß §21 GemHVO enthalten ist müssen die überplanmäßigen Auszahlungen durch Beschluss der Versammlung genehmigt werden.

**Es entsteht kein Fehlbetrag durch die Bildung der o.a. überplanmäßigen Auszahlungen.**

**Kosten und Finanzierung:**

Es entsteht kein Fehlbetrag durch die Bildung der o.a. überplanmäßigen Auszahlung.

**Anlage/n:**

Keine